



Unterscheidung

Elternausschuss /

Kita-Beirat



Keine gute Kita ohne gute Elternmitwirkung!



Braucht es wirklich noch ein Gremium? - JA!

Der Kita-Beirat sieht als einziges Gremium die Vertretung der gesamten Verantwortungsgemeinschaft im Kita-System vor:

Neben **Trägervertretung, Kita-Leitung, pädagogischen Fachkräften** und **Eltern** wird die Perspektive der Kinder (durch eine zusätzliche pädagogische Fachkraft, die Fachkraft für die Kinderperspektive im Beirat = **FaKiB**) eingebracht. Die Weiterentwicklung unserer Kitas kann nur **gemeinsam** sinnvoll, nachhaltig und im Sinne unserer Kinder erfolgen.

Der LEA bietet Schulungen zum Kita-Beirat an.

Kommen Sie bei Interesse gerne auf uns zu: schulung@lea-rlp.de.

Die Gremien haben unterschiedliche Aufträge

Elternausschuss:

- Die Anhörung des EA erfolgt vor der Meinungsbildung und vor wichtigen Entscheidungen.
- Der EA vertritt die Eltern-Interessen.
- Aufgaben des EA sind u.a. Transparenz herstellen, Beratung der Kita und Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kita und Eltern.

Kita-Beirat:

- Im Kita-Beirat soll zu grundsätzlichen Themen ein Konsens gefunden werden.
- Es werden ein gemeinsamer Beschluss und Empfehlungen angestrebt, die dann in den einzelnen Gruppen weiterverfolgt und ausgearbeitet werden, z.B. im EA.
- Die Perspektive der Kinder ist besonders zu beachten!
- Perspektiven und Interessen der jeweils anderen Gruppen sollen gehört werden.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Elternausschuss

- Der EA steht mit den Eltern der Einrichtung in engem Kontakt und Austausch.
- Im EA erfolgt die Willensbildung der Elternschaft.
- Bei strittigen Themen kann der EA eine Elternversammlung einberufen, um diese gemeinsam mit allen Eltern zu erörtern.

Kita-Beirat:

- Im Kita-Beirat sind die Eltern über die gewählten Elternvertretungen repräsentiert.
- Die Vertreter:innen der Eltern im Kita-Beirat arbeiten eng mit dem restlichen EA zusammen.
- Die Vor- und Nachbereitung der Beiratssitzungen findet im EA statt.
- Die Beiratsmitglieder stimmen sich nicht direkt mit der kompletten Elternschaft ab.

Die Gremien haben eine unterschiedliche Zusammensetzung

Elternausschuss

- Der EA besteht aus den Eltern, die in der Elternversammlung zu Mitgliedern gewählt wurden.
- Bei den Sitzungen sind Leitung und Träger anwesend.

Kita-Beirat:

- Im Kita-Beirat kommt die Verantwortungsgemeinschaft zusammen.
- Träger, Kita-Leitung, Eltern und Fachkräfte haben jeweils ihre eigene Rolle und Stimme sowie den klaren Auftrag ihren eigenen Blickwinkel – aus ihrer jeweiligen Funktion heraus – einzubringen.
- Die im Kita-Alltag gewonnene Perspektive der Kinder wird von einer speziellen Fachkraft (FaKiB) eingebracht.
- Der EA entsendet zwei Mitglieder. Er ist nicht vollständig vertreten.

Die Gremien haben einen unterschiedlichen Vorsitz

Elternausschuss

- Einladung und Leitung der Sitzung erfolgt durch das vorsitzenden Mitglied des EA.
- Jedes Mitglied des EA ist gleichberechtigt stimmberechtigt.
- Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefällt.
- Abstimmen dürfen nur ordentliche EA-Mitglieder, nicht die Trägervertretung, die Kita-Leitung, Ersatzmitglieder oder Gäste.

Kita-Beirat:

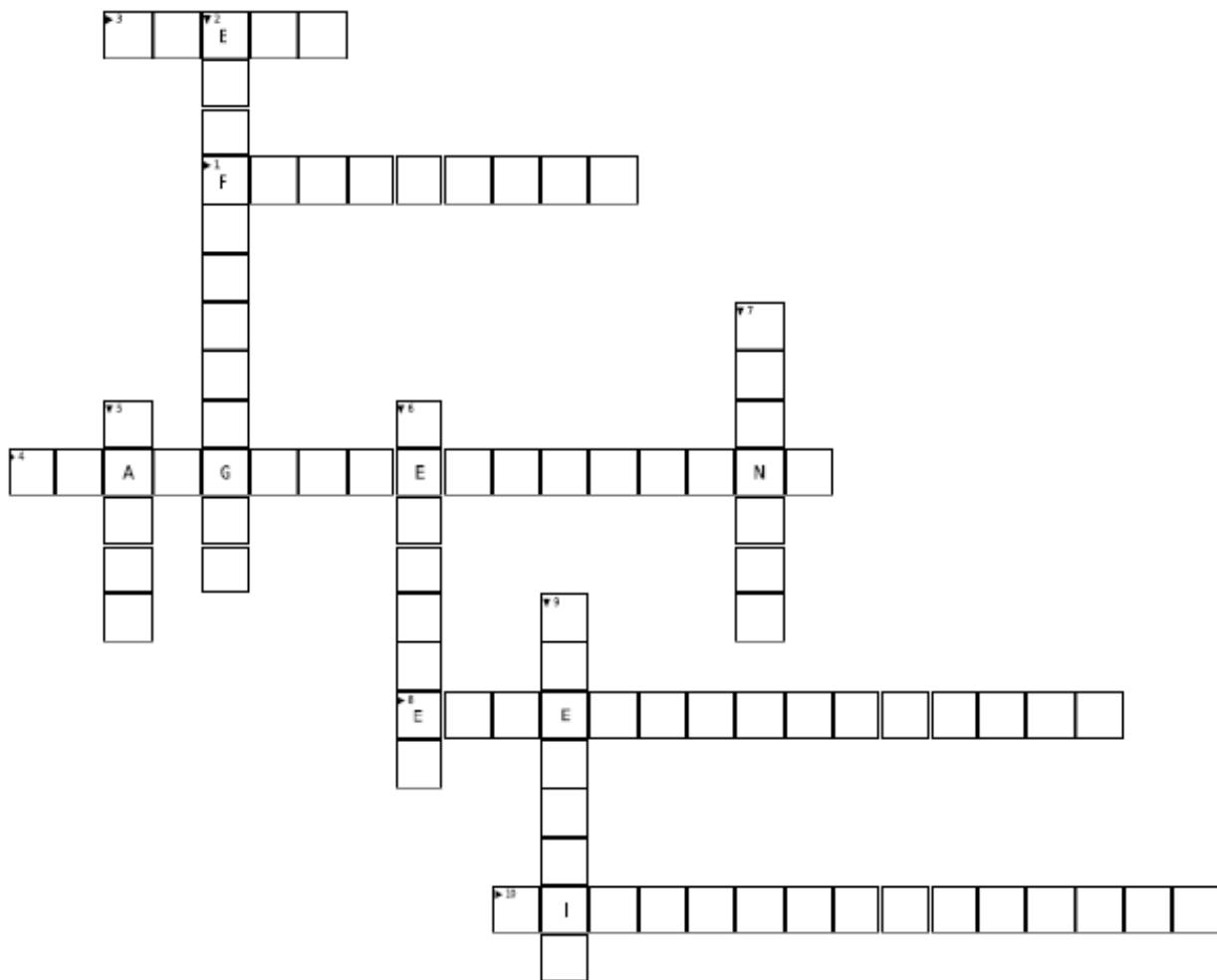
- Im Kita-Beirat lädt die Trägervertretung zur Sitzung ein und hat den Vorsitz.
- Das Vorschlagsrecht für den Stellvertretenden Vorsitz liegt bei den Eltern-Vertretungen.
- Stimmenverteilung: Trägervertretung 50 %, Eltern 20 %, Kita-Leitung 15 %, Fachkräfte 15 %.
- Die FaKiB hat kein Stimmrecht.
- Bei Gleichheit der Stimmanteile entscheidet die Trägervertretung als Verantwortliche für den Betrieb.

Einordnung des Kita-Beirats in die schon bestehenden Kita-Strukturen

- Themen für den Kita-Beirat umfassen grundsätzliche Angelegenheiten, welche die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer Einrichtung beeinflussen.
- Die Themen des Kita-Beirates werden aus den anderen Gremien und Strukturen der Einrichtung eingebracht z.B. Elternversammlung (EV), EA, Team, Leitungstreffen, Trägerkonferenzen.
- Die FaKiB kann und soll ausdrücklich auch Themen einbringen, z.B. aus der Kinderkonferenz oder dem Kinderparlament.
- Die Gremien und Strukturen der Einrichtung sollen die Empfehlungen und Beschlüsse des Kita-Beirates dann aktiv umsetzen und evtl. evaluieren
- Die finale Evaluation und ggf. Anpassung erfolgt wiederum im Kita-Beirat

EA	Kita-Beirat
Wer lädt zur Sitzung ein?	
EA-Vorsitzende:r	Trägervertretung
Wer leitet die Sitzung?	
EA-Vorsitzende:r	Trägervertretung
Wer bestimmt die Agenda der Sitzung?	
Elternausschuss	Alle Mitglieder
Wie setzt sich das Gremium zusammen?	
EA-Mitglieder + Leitung + Träger	Elternvertretung + Trägervertretung + Kita-Leitung + Fachkräfte + FaKiB
Wer hat ein Stimmrecht?	
EA-Mitglieder	Elternvertretung + Trägervertretung + Kita-Leitung + Fachkräfte
Sind bei den Sitzungen Gäste zugelassen?	
Ja, wenn der EA dies bestimmt.	Ja, wenn sich darauf geeinigt wurde.
Wie oft tagt das Gremium?	
Alle 6 – 8 Wochen (und nach Bedarf)	Mind. 1x im Jahr (und nach Bedarf)
Gibt es eine Geschäftsordnung?	
Nein	Ja, wenn gewünscht.
Bis wann muss das Gremium gebildet werden?	
Ende Oktober	1. Dezember
Aus wie vielen Mitgliedern besteht das Gremium?	
1 Mitglied pro angefangene 10 Plätze laut Betriebserlaubnis (BE)	mind. 2 Mitglieder pro Vertretungsgruppe + FaKiB
Wer verfasst und verantwortet das Protokoll?	
Elternausschuss (für alle Eltern)	Alle Mitglieder (für alle Statusgruppen)
Welche Aufgaben hat das Gremium?	
<ul style="list-style-type: none"> • Vertretung Eltern-Interessen • Transparenz herstellen • Beratung der Einrichtung • Förderung der Zusammenarbeit zwischen Einrichtung und Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> • zu Grundsatzfragen Konsens finden • gemeinsame Empfehlungen • Perspektivenvielfalt

Der Kita-Beirat in 10 Fragen



Lösungshinweise:

Horizontal ►

- (1) Wie hoch ist der Stimmenanteil der Kita-Leitung und der Fachkräfte im Kita-Beirat jeweils (in Prozent)?
- (3) Wie viele (Vertretungs-)Gruppen gibt es im Kita-Beirat?
- (4) Wer lädt zur Sitzung des Kita-Beirates ein?
- (8) Wer entsendet die Elternvertreter:innen in den Kita-Beirat?
- (10) In welchem Kinder-Gremium kann die FaKiB die Kinderperspektive erforschen?

Vertikal ▼

- (2) Was beschließt der Kita-Beirat?
- (5) Wer bringt die Kinder-Perspektive in den Kita-Beirat ein (Abkürzung)?
- (6) Bis zu welchem Monat muss der Kita-Beirat gebildet sein?
- (7) Wie hoch ist der Stimmenanteil der Eltern im Kita-Beirat (in Prozent)?
- (9) Wie hoch ist der Stimmenanteil der Trägervertretung im Kita-Beirat (in Prozent)?



Handreichung zum Kita-Beirat

Kostenlos eigene Kreuzworträtsel erstellen auf www.schulaetsel.de



- Herausbekender:
- Landeselternausschuss der Kitas in RLP
V.i.S.d.P. Annegret Neugschwender
c/o Ministerium für Bildung RLP
Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
- lea@lea-rlp.de
- www.lea-rlp.de



Der Landeselternausschuss der Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz (LEA RLP) ist die gewählte gesetzliche Landesvertretung der Elternausschüsse der über 3500 rheinland-pfälzischen Kindertagesstätten nach § 13 KiTaG RLP. Der Vorstand des LEA RLP ist damit die Vertretung der über 200.000 rheinland-pfälzischen Kita-Eltern.